
Grundsätze der Anlagepolitik der Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe

Einleitung und Merkmale sowie die Art des Altersversorgungssystems

Die Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe (nachfolgend: Geno Pensionskasse) ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung. Zum Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung stehen wir grundsätzlich exklusiv den Beschäftigten der Genossenschaftsorganisation zur Verfügung. Als regulierte Firmenpensionskasse werden wir durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt.

Wir erbringen durch uns zugesagte kapitalgedeckte Leistungen der betrieblichen Altersversorgung in Form von Alters-, Hinterbliebenen- oder Erwerbsminderungsrenten. Zum Teil bestehen auch begrenzte Kapitalwahlrechte. Die wesentlichen Ertragsquellen der Pensionskasse resultieren aus Beitragseinnahmen und Kapitalerträgen. Neben Satzung und Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) in den jeweils geltenden Fassungen gelten insbesondere die Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VAG) und des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG).

Im Rahmen der beitragsorientierten Leistungszusagen sind die aus den Beiträgen resultierenden Leistungen, nicht jedoch einzelne Kalkulationsparameter, garantiert. Wir bieten als kollektiver Durchführungsweg keine Wahlmöglichkeiten für Versorgungsanwärter bei der Kapitalanlage an.

Mit unseren Leistungen werden die biometrischen Risiken Tod, (eingeschränkte) Erwerbsunfähigkeit und Langlebigkeit der Versicherten abgesichert. Hinsichtlich der Langlebigkeit trifft dies auch für die Hinterbliebenen zu.

Das Vermögen, das die Ansprüche der Versicherten deckt, das sog. Sicherungsvermögen, ist nach den qualitativen und quantitativen Vorgaben der Anlageverordnung für Pensionskassen, Sterbekassen und kleine Versicherungsunternehmen anzulegen. Es werden insbesondere Vorgaben zum Kapitalanlage-Management, zu den allgemeinen Anlagegrundsätzen (Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung der Kapitalanlagen) und zum Anlagekatalog gemacht. Unsere nachfolgend beschriebene Anlagepolitik findet in den Grenzen dieser Vorgaben statt.

Die Grundsätze der Anlagepolitik werden für alle neu getätigten Kapitalanlagen angewendet.

Die Überprüfung dieser Erklärung zu den Grundsätzen unserer Anlagepolitik erfolgt jährlich im Rahmen des Überprüfungsprozesses zur Geschäfts- und Risikostrategie. Auslöser für eine unterjährige Überprüfung können zudem eine wesentliche Änderung der Anlagepolitik oder neue regulatorische Vorgaben sein, die sich wesentlich auf unsere Anlagepolitik auswirken.

Kapitalanlagepolitik

Unsere lange Historie als bereits im Jahr 1922 gegründete Pensionskasse und die genossenschaftlichen Werte bestimmen im Wesentlichen unsere Anlagepolitik. Das oberste Ziel unserer Anlagepolitik ist die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber unseren Anwärtern und Rentnern sowie der damit verbundenen langfristigen Erwirtschaftung einer auskömmlichen Rendite, um attraktive und sichere Renten zu gewähren.

Im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements untersuchen wir regelmäßig die Struktur des Vermögens und der Verbindlichkeiten und optimieren diese. Aufgrund unserer langfristigen Verpflichtungen streben wir möglichst langfristige Anlagen mit laufenden Erträgen an.

Der Erhalt der Kapitalanlagen mit ausreichenden Reserven sowie die Erzielung der Mindestrendite soll durch eine möglichst große Diversifikation der Anlageklassen und der Einzelanlagen sichergestellt werden. Eine

Mindestrendite muss erwirtschaftet werden, um die zugesagten Leistungen heute und auch künftig erfüllen zu können. Das niedrige Zinsniveau sorgt dafür, dass eine Umschichtung der Anlageklassen erforderlich ist, da verzinsliche Wertpapiere mit sehr geringen Risiken allein nicht mehr ausreichen, um die Mindestrendite zu erzielen.

Zusätzlich investieren wir insbesondere in Immobilien und Infrastruktur, wie erneuerbare Energien. Mit diesen Anlagen werden laufende Erträge erwirtschaftet. Sie entsprechen mit ihren langen Laufzeiten unserem langfristigen Anlagehorizont und beinhalten zusätzlich einen Inflationsschutz. Die Investition in die Anlageklasse Aktien erfolgt grundsätzlich als buy-and-hold-Strategie.

Mehr als die Hälfte unseres Sicherungsvermögens soll auch künftig in verzinslichen Wertpapieren investiert sein. Die Umschichtung von verzinslichen Wertpapieren zu den übrigen Anlageklassen erfolgt bereits seit mehreren Jahren. Das nicht in verzinsliche Wertpapiere investierte Sicherungsvermögen soll etwa zur Hälfte auf Immobilien und der Rest zu gleichen Teilen auf Infrastruktur und Aktien entfallen.

Da unsere Kapitalverpflichtungen grundsätzlich länger als zehn Jahre bestehen, erfolgt die Kapitalanlage auch grundsätzlich in Laufzeiten von zehn Jahren und mehr.

Nachhaltigkeit

Die Geno Pensionskasse versteht Nachhaltigkeit im Sinne von ESG (Environment Social Governance – Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung). Um Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen und gleichzeitig langfristige Erträge erwirtschaften zu können, verfolgen wir in der Kapitalanlage eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf drei Bausteinen beruht:

- ESG-Berücksichtigung
- Implementierung von Ausschlusskriterien
- Impact Investments

ESG-Berücksichtigung bedeutet, dass wir bei der Analyse bei den einzelnen Investitionen systematisch ESG-Aspekte berücksichtigen. Die Berücksichtigung basiert dabei auf der Identifikation und Analyse von Nachhaltigkeitsrisiken. Die Geno Pensionskasse betrachtet Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikoart, sondern als Faktor, der zur Wesentlichkeit anderer Risikoarten wie zum Beispiel dem Kreditrisiko und dem Marktrisiko beiträgt. Mit der ESG-Berücksichtigung wird angestrebt, Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern. Zudem finden ESG-Kriterien in der Auswahl von und bei der Zusammenarbeit mit externen Asset Managern Berücksichtigung.

Die Implementierung von Ausschlusskriterien zielt darauf ab, Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden. Durch die Implementierung von Ausschlusskriterien sollen Aktien und Anleihen im gesamten Portfolio der Geno Pensionskasse ausgeschlossen werden, wenn deutliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Emittenten schwere und systematische Verstöße gegen die Menschenrechte begehen. Dies gilt ebenso für Emittenten, die Waffen herstellen oder mit ihnen handeln, welche Gegenstand völkerrechtlicher Verträge zum Verbot oder der Beschränkung solcher Waffen sind, bei denen die Bundesrepublik Deutschland Vertragspartner ist. Damit werden im Einklang mit der Ächtung unterschiedlicher Waffensysteme durch die Vereinten Nationen Emittenten für oben genannte Investitionen ausgeschlossen, die Streumunition und Antipersonenminen sowie Bio- und Chemiewaffen herstellen oder mit ihnen handeln.

Impact Investments sollen dazu beitragen, Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern. Mit sogenannten Impact Investments verfolgen wir das Ziel, eine langfristig sichere Altersvorsorge mit der Lösung gesellschaftspolitischer und umweltbezogener Herausforderungen zu verbinden. Erreichen wollen wir dies durch Investitionen in Projekte, die einerseits eine angemessene Rendite erwirtschaften und gleichzeitig eine positive ökologische und / oder soziale Wirkung entfalten.

Risikobewertung und Risikosteuerung der Kapitalanlagen

Zur Früherkennung und Überwachung der Risiken der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage besteht ein funktionsgerechtes Risikomanagementsystem. Die Überwachung der Risiken des Kapitalanlagenbestandes erfolgt durch regelmäßige und kurzfristige Bewertungen. Der voraussichtlichen Entwicklung des Kapitalanlagenbestandes werden verschiedene Marktszenarien gegenübergestellt. Neben dem jährlichen Stresstest, der der BaFin vorzulegen ist, erfolgen regelmäßig weitere interne Stresstests per Monatsultimo; diese hat die Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe während der letzten zwölf Monate jederzeit und uneingeschränkt bestanden. Darüber hinaus wird das prognostizierte Risiko unseres Kapitalanlagenbestandes monatlich bewertet. Dies geschieht durch die Vornahme von Risikoabschlägen bei den Vermögenswerten in unterschiedlichen Szenarien und durch die zusätzliche Veränderung der Zinsstrukturkurve für verzinsliche Wertpapiere.

Über die Entwicklung der Kapitalanlagen werden Vorstand und Aufsichtsrat sowie die BaFin im Rahmen aufsichtsrechtlicher Regelungen regelmäßig informiert.

Die Grundsätze der Anlagepolitik treten zum 12. Dezember 2022 in Kraft.

Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe

- Der Vorstand-

Die Informationen zur Mitwirkungspolitik im Rahmen unserer Investition in Aktien sind unter <https://institutional.union-investment.de/startseite-de/Kompetenzen/Nachhaltige-Investments/Regulatorik/Aktionaersrechterichtlinie.html> abrufbar.